



Pressekonferenz

Montag, 3. Juni 2024

Landesrätin Katharina Wiesflecker (Frauenreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Manuela Vollmann (Geschäftsführerin ABZ*AUSTRIA)

Titelbild: ©Grafikbüro Grünkariert

Heute an morgen denken

Wissenswertes für Frauen zur Pensionsvorsorge

Heute an morgen denken

Wissenswertes für Frauen zur Pensionsvorsorge


Frauen arbeiten im Laufe ihres Lebens viel und hart. Aber nicht jede Form der Arbeit wird dem Pensionskonto angerechnet. Ausschlaggebend für die Höhe der Pension ist die Dauer und Höhe des Erwerbseinkommens. Frauen übernehmen im Laufe ihres Lebens überproportional viel Care-Arbeit, also die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen, sie verwenden mehr Zeit für Haushalt und Mental Load, wie auch die neueste Zeitverwendungsstudie der Statistik Austria zeigt. Das führt oft zu einer verminderten Erwerbstätigkeit, die sich auf die Pensionshöhe und Absicherung im Alter auswirkt. Die Neuauflage des Folders „Wissenswertes zur Pensionsvorsorge. Informationen und Tipps für Frauen“ soll dabei helfen, sich den langfristigen Folgen von gegenwärtigen Entscheidungen bewusster zu werden und zeigt, wie höhere Wirkungen erzielt werden können. „Für die Absicherung von Frauen im Alter braucht es individuelle und gesamtgesellschaftliche Weichenstellungen“, betont Landesrätin Katharina Wiesflecker.

Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Vorarlberg arbeitet in Teilzeit, bei Männern sind es nur rund neun Prozent. Frauen beziehen deutlich geringere Pensionen als Männer, durchschnittlich nur halb so viel. Fast ein Viertel der Frauen über 60 Jahre erhält keine Eigenpension und ist damit ein Leben lang von ihren Partnern abhängig.

Pensionsreform 2005 und Zeitverwendungsstudie

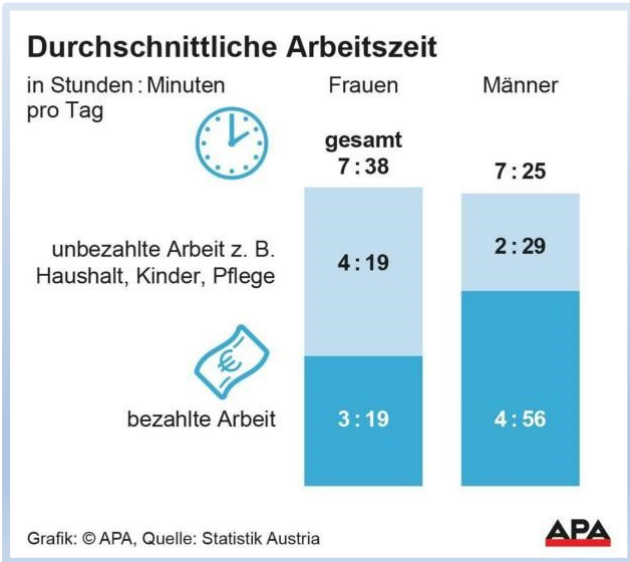
Vor 2005 wurden die finanziell besten 15 Erwerbsjahre zur Berechnung der Pension herangezogen. Seither wird die Berechnung Schritt für Schritt auf 45 Jahre ausgedehnt. Lücken in der Erwerbsbiografie und Teilzeitarbeit wirken sich nun überdurchschnittlich stark auf das Einkommen im Alter aus. Und dies trifft aufgrund der hohen Teilzeitarbeit und Übernahme von Care-Arbeit insbesondere Frauen. „Die Pensionsreform 2005 ist indirekt diskriminierend gegenüber Frauen und verkennt die immer noch andauernd gesellschaftlich ungleiche Verteilung von Erziehungs-, Pflege- und Haushaltsarbeit“, so Landesrätin Wiesflecker.

Anspruch auf eine Pension hat in Österreich, wer mindestens 15 Jahre lang Versicherungsmonate gesammelt und das Pensionsantrittsalter erreicht hat. Dabei müssen mindestens 84 Versicherungsmonate aus einer Erwerbstätigkeit sein.



EVELYN arbeitet 7 Jahre (84 Monate) als Angestellte. Danach betreut sie ihre Kinder und kümmert sich um den Haushalt. Für die Kinderbetreuung werden ihr 96 Monate gutgeschrieben. Mit 180 Versicherungsmonaten (15 Jahren) hat sie Anspruch auf Pension. Doch die wenigen Erwerbsjahre und der geringe Verdienst ergeben nur **450 Euro** im Monat. Die minimal erforderlichen Versicherungsmonate reichen also nicht für eine ausreichende Altersvorsorge.


Laut Zeitverwendungsstudie der Statistik Austria aus dem Jahr 2023 beträgt die Gesamtarbeitszeit von Frauen in Österreich – mitsamt Erwerbstätigkeit, Sorgearbeit, Haushalt und Familie sowie Freiwilligentätigkeiten – täglich durchschnittlich 7 Stunden und 38 Minuten, bei Männern sind es 13 Minuten weniger. Dabei folgt die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit weitgehend konservativ-traditionellen Geschlechterrollen: Frauen leisten deutlich mehr als die Hälfte ihrer Gesamtarbeitszeit im Haushalt, in der Kindererziehung, der Pflege Angehöriger oder als Freiwillige. Bei Männern entfallen hingegen rund zwei Drittel der Gesamtarbeitszeit auf bezahlte Erwerbstätigkeit und nur ein Drittel auf unbezahlte Arbeit. Frauen leisten täglich fast zwei Stunden mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Das schlägt sich dann auch in den unterschiedlichen Bezugshöhen der Pensionen nieder. Selbst bei gleichem Erwerbsausmaß der Frau und ihres Partners übernimmt die Frau rund zwei Drittel (64 Prozent) der Hausarbeit, der Mann rund ein Drittel (36 Prozent). Sogar wenn das Erwerbsausmaß der Frau höher ist als das des Mannes, erledigt die Frau mehr als die Hälfte der Hausarbeit.



„Unser derzeitiges Wirtschafts- und Sozialsystem ist ohne die unbezahlte Arbeit, die hauptsächlich durch Frauen geleistet wird, nicht haltbar“, so Landesrätin Wiesflecker.

Kinder im Haushalt

Auch wenn Kinder im Haushalt sind, ergibt sich eine ähnliche Verteilung: Rund zwei Drittel der Kinderbetreuung übernehmen die Frauen und rund ein Drittel die Männer. Mit der Geburt des ersten Kindes stehen Eltern vor der Entscheidung, wie sie in den nächsten Jahren die Betreuung bewerkstelligen. Österreich hat mit dem einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Karenzmodell zwei sehr umfassende Angebote. In der Pensionsversicherung werden sogar bis zu vier Jahre pro Kind als Kindererziehungszeiten angerechnet. Für Zeiten der Kindererziehung wird eine gesetzlich festgelegte Beitragsgrundlage von 2.163,78 Euro (2024) monatlich herangezogen und im persönlichen Pensionskonto eingetragen.



KATHRIN betreut ihr Kind im Jahr 2024 zu Hause und bekommt dafür einen Betrag auf ihr Pensionskonto gutgeschrieben. Die Grundlage dafür ist ein monatliches Bruttogehalt von **2.163,78 Euro**, jedoch ohne 13. und 14. Gehalt. Das macht im Jahr:
 $2.163,78 \times 12 = 25.965,36$. Daraus errechnet sich die Gutschrift auf ihr Pensionskonto: **$25.965,36 \times 0,0178 = 462,18$** . Sie erhält für dieses Jahr also **462,18 Euro**.

Frauen werden aufgrund traditioneller Geschlechterrollen hauptsächlich für die nicht bezahlte Betreuung und Pflege von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen verantwortlich gemacht. Das belegt auch die aktuelle Zeitverwendungsstudie der Statistik Austria. Somit ist es für sie oft schwierig, gleichzeitig erwerbstätig zu sein. Deshalb ist die Teilzeitquote bei Frauen in Österreich sehr hoch.

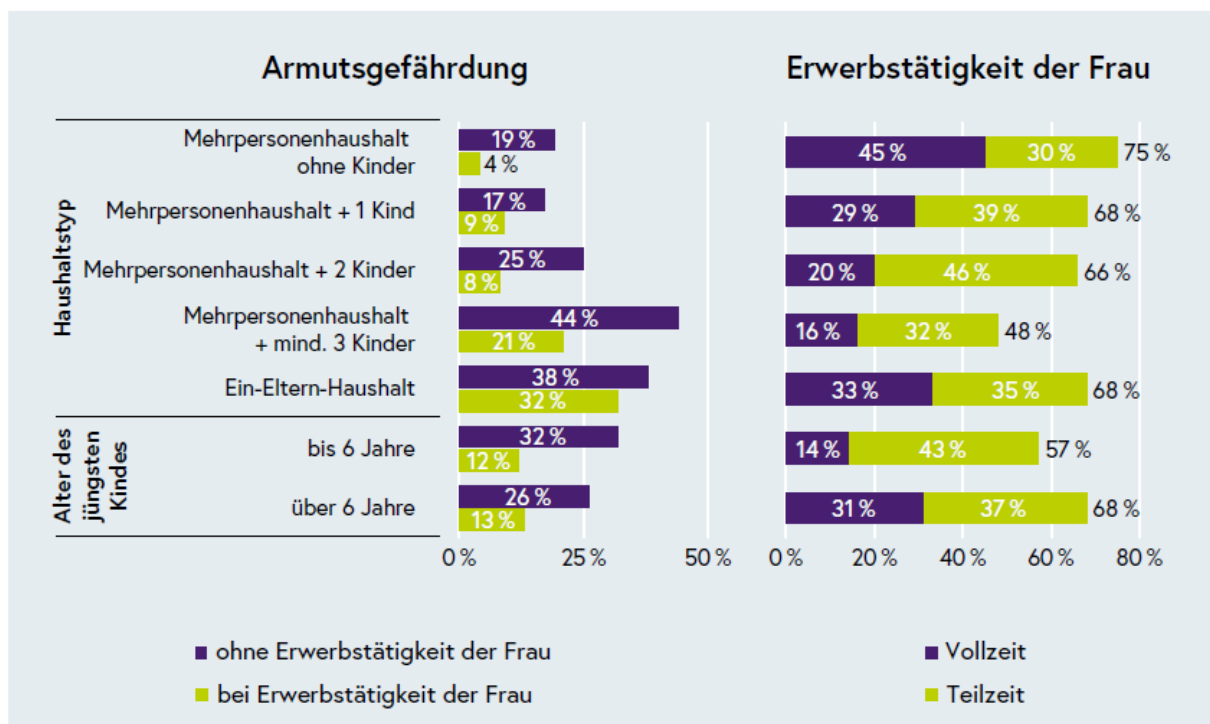
„Die familiäre Entscheidung, wer in Karenz geht und wer seine Erwerbstätigkeit reduziert, wer pflegebedürftige Angehörige umsorgt, sollte immer auch die langfristigen Folgen mitberücksichtigen. Hier haben auch Männer Verantwortung zu übernehmen. Idealerweise würden sich Paare die Erziehungs- und Pflegearbeit partnerschaftlich teilen und auch beide für die benötigte Zeit ihre Erwerbsarbeitszeit moderat reduzieren, um sie danach wieder gemeinsam zu erhöhen“, so Landesrätin Wiesflecker und nennt als Beispiel eine jeweils 80-prozentige Erwerbstätigkeit der Elternteile. „Dabei spielen aber selbstverständlich neben gesellschaftlichen Wertevorstellungen auch finanzielle Ressourcen eine Rolle. Mit dem immer noch sehr hohen Gender Pay Gap ist es oft eine finanzielle Entscheidung, wer in Karenz und Pflegefreistellung geht und wer die Arbeitszeit reduziert. Hier sind wir alle gefordert, den Gender Pay Gap zu schließen, um Familien eine wirkliche Wahlfreiheit zu ermöglichen.“

Viele Frauen nehmen auch nach der Kinderbetreuungszeit keine Vollzeiterwerbstätigkeit auf, sondern gehen in stundenmäßig niedrige Teilzeitarbeit. Oft übernehmen sie im späteren

Lebensweg zudem noch Pflegetätigkeiten für Angehörige, was sich häufig ebenfalls negativ auf ihre bezahlte Erwerbstätigkeit auswirkt. Neben den Auswirkungen auf das aktuelle Einkommen ergibt sich dadurch noch ein weiterer Nachteil: Resultierende fehlende oder „schlechte“ Beitragsjahre sowie das allgemein niedrigere Einkommen von Frauen reduzieren den Pensionsanspruch und verstärken das Risiko weiblicher Altersarmut.

Armutsgefährdung von Frauen

Untenstehende Grafik zeigt, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen auf das Haushaltseinkommen und somit auf die Armutsgefährdung im Haushalt auswirkt. Haushalte, in denen die Frauen nicht erwerbstätig sind, sind durchgehend häufiger armutsgefährdet als jene mit weiblicher Erwerbsbeteiligung. Besonders gefährdet sind Alleinerzieherinnen. Bei ihnen ist das Armutsrisiko mit oder ohne Erwerbstätigkeit annähernd gleich. Diese Armutsgefährdung trägt sich in die Pensionszeit weiter. So sind über 17 Prozent aller Frauen über 65 von Altersarmut betroffen. Durchschnittlich beziehen Frauen eine Pension, die ungefähr nur halb so hoch ist wie die der Männer, in Vorarlberg hat gar ein Viertel der Frauen über 60 Jahren gar keine eigene Pension.



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mindestens eine Frau im Alter von 18 bis 64 Jahren lebt.

Zur Erläuterung: Als armutsgefährdet gelten nach EU-Vorgaben Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens eines Landes beträgt. Somit ist die Armutsgefährdung ein relatives Maß. Aussagen darüber, wie gut ein Haushalt mit seinem Einkommen auskommt, können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden. In Österreich gelten im Jahr 2022 alleinlebende Personen als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1.392 Euro pro Monat zur Verfügung haben, für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 2.924 Euro pro Monat.

Ansätze zur Stärkung von Frauen und Erhöhung ihrer Pensionsbezüge

Um Frauen vor Armut zu schützen und die Höhe ihrer Pensionen über der Armutsgrenze zu positionieren, bedarf es neben individueller auch gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, so Landesrätin Wiesflecker und ABZ*AUSTRIA-Geschäftsführerin Manuela Vollmann einhellig.

Die Geburt eines Kindes und die familiäre Sorgearbeit sind nach wie vor Schlüsselfaktoren im Leben einer Frau, erläutert Vollmann: „Persönliche Entscheidung haben später auch entscheidende Auswirkungen auf die Pensionshöhe. Einkommen und Karrierechancen sinken nach der Geburt eines Kindes drastisch, was sich folglich auch auf die Pension auswirkt. Es braucht nicht nur mehr Informationsangebote, sondern auch strukturelle Änderungen wie das Aufbrechen von Rollenbildern, vor allem bei den Themen Karenz und Care-Arbeit. Nicht nur Politik, sondern auch Unternehmen sind aufgefordert, Eltern bzw. Alleinerzieherinnen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen. Denn Altersarmut ist weiblich.“

Dementsprechend sind beispielweise folgende Punkte zu bearbeiten:

- Schließen des Gender Pay Gaps und Aufwertung als „weiblich“ konnotierter Arbeitsfelder
- Partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit
- Ausbau der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen und auch in den Ferienzeiten
- Neubewertung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Aufstocken von Stunden in der Erwerbsarbeit, soweit möglich
- Einholen von Informationen zu Auswirkungen von Entscheidungen im Berufsleben
- Informieren über Möglichkeit des Pensionssplittings
- Wenn finanziell möglich, Selbst- und Weiterversicherung bei Versicherungslücken und Nachkauf von Versicherungszeiten

Weiterführende Informationen

- Das Pensionssystem ist sehr komplex. Daher empfiehlt sich für alle Frauen eine individuelle Pensionsberatung. Kontaktdaten dazu siehe in der Broschüre „Wissenswertes zur Pensionsvorsorge“, online unter <https://vorarlberg.at/-/broschueren>
- Unter www.pensionskontorechner.at erhält man nach Eingabe seiner Daten Informationen über die voraussichtliche Pension.
- Das Projekt „TRAPEZ – Transparente Pensionszukunft“ zeigt Möglichkeiten auf, wie eine eigenständige und ausreichende Alterspension für Frauen und Männer erreicht werden kann. Karenzzeiten und Teilzeitanstellungen haben Auswirkungen auf Ihre Pensionshöhe. Siehe unter www.trapez-frauen-pensionen.at

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar